



Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen.

Informationen für Eltern.

Inhalt

Vorwort	3
Grundschule heute	4
Anmeldung und Einschulung	5
Leben und Lernen in der Grundschule	12
Was Kinder lernen	18
Leistung zeigen und Lernerfolge würdigen	24
Ganztags- und Betreuungsangebote	28
Eltern und Schule	30
Informationen und Adressen	32



Vorwort

Liebe Eltern,



mit dem Eintritt Ihres Kindes in die Schule beginnt für Ihr Kind und auch für Sie ein neuer, besonderer Lebensabschnitt. Eine spannende und erlebnisreiche Welt wartet auf Ihr Kind, in der es viel lernen und viele neue Freundinnen und Freunde gewinnen wird. Diese Eindrücke werden auch das tägliche Leben in Ihrer Familie prägen. Sicher werden dabei auch Erinnerungen an Ihren eigenen Schulanfang wach. Einige Dinge werden Ihnen bekannt vorkommen, andere werden Ihnen fremd erscheinen, denn auch Schule verändert sich. Die Grundschule von heute ist ein Haus des gemeinsamen Lernens und der individuellen Förderung, in dem neue Lern- und Arbeitsformen zum Alltag gehören. Diese Broschüre soll Ihnen grundlegende Informationen zur Grundschule von heute geben.

Kinder im Grundschulalter sind offen und neugierig. Fragen der Herkunft oder des Aussehens spielen in diesem Alter noch keine wichtige Rolle,

gleiches gilt für besondere Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder.

Eine individuelle Förderung ist in der heutigen Grundschule selbstverständlich. Dazu gehört auch die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen, wie sie im Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgesehen ist. Das gemeinsame Lernen ist in der Grundschule in Nordrhein-Westfalen an vielen Orten schon Praxis.

Ich wünsche Ihnen viel Freude dabei zu erleben, wie Ihr Kind in das Schulleben hineinwachsen wird. Seien Sie sicher, dass die Lehr- und Fachkräfte in den Schulen dasselbe Ziel haben wie Sie: Ihr Kind möglichst optimal zu fördern. Dafür ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ein wesentlicher Grundstein.

**„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt,
sondern Feuer, die entfacht werden wollen.“**

(Rabelais 1494-1553, französischer Arzt und Schriftsteller)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind viele gute Erfahrungen in der Schule.

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Grundschule heute

Heute lernen Kinder schon im Grundschulalter, wie sie Neues selbst entdecken und sich Wissen aneignen können. Um das Lernen zu lernen, brauchen sie Zeit, Anregungen und Material. Zum Beispiel können Kinder sich selbstständig neue Buchstaben mit Hilfe einer Buchstabentabelle erarbeiten. Sie suchen in Sachbüchern nach Informationen, gewinnen im Gesprächskreis Ideen für eine Arbeit, setzen sich eigene Ziele, stellen Arbeitsergebnisse vor und besprechen sie.

Doch jedes Kind lernt anders und kommt mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Damit jedes Kind so gut wie möglich gefördert werden kann und kein Kind „verloren“ geht, entwickeln die Grundschulen entsprechende Förderkonzepte: Für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen ebenso wie für Kinder mit besonderen Begabungen.

Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. Hier begegnen sich Kinder mit individuellen Begabungen, unterschiedlichen sozialen, ethnischen Hintergründen und unterschiedlicher religiöser Überzeugung. Die Grundschule möchte diese Vielfalt als Chance nutzen für das gemeinsame Lernen, für das Lernen von- und miteinander. Miteinander lernen schafft in besonderem Maße gegenseitiges Verständnis.

Anmeldung und Einschulung

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue Erfahrung und eine große Herausforderung. Um den Kindern die Unsicherheit vor der neuen Situation zu nehmen, ist gerade jetzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Elternhaus besonders wichtig. Viele Grundschulen und Kitas bieten gemeinsame Aktivitäten und Projekte an: Die zukünftigen Grundschul Kinder besuchen zusammen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern die Grundschule. Sie nehmen am Unterricht teil, lernen das Schulgebäude kennen und spielen mit den Schulkindern auf dem Pausenhof. Das alles hilft, den Kindern ihre neue Lernumgebung vertraut zu machen und ihnen den Schulanfang zu erleichtern.



Was die Lehrerinnen und Lehrer über Ihr Kind wissen sollten

Kinder haben unterschiedliche Interessen und Begabungen. Auch Ihr Kind hat bestimmte Stärken, und es gibt vielleicht auch Dinge, die ihm schwer fallen oder die es noch nicht kann. Kinder sollen deshalb individuell gefördert werden: Stärken sollen unterstützt, Schwächen oder Beeinträchtigungen so weit wie möglich ausgeglichen werden. Damit die Grundschule die Förderung durch die Kindertageseinrichtung erfolgreich weiterführen kann, braucht sie Informationen über die Lernentwicklung Ihres Kindes. Mit Ihrem Einverständnis darf die Kindertageseinrichtung Beobachtungen über den Entwicklungs- und Bildungsprozess Ihres Kindes nicht nur schriftlich festhalten, sondern auch an die Schule weitergeben.

Diese Bildungsdokumentation beschreibt, womit sich Ihr Kind beschäftigt, welches seine Lieblingsspiele und Lieblingsthemen sind und wo seine Stärken und Interessen liegen. Darüber hinaus gibt sie Anregungen zur Lernunterstützung und zeigt auf, in welchen Bereichen Ihr Kind stärker gefördert werden sollte. Wenn Ihr Kind die Kindertagesstätte verlässt, wird Ihnen die Bildungsdokumentation ausgehändigt.

Wann kommt mein Kind in die Schule?

Jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, ist schulpflichtig. Das bedeutet, dass der Geburtstag vor dem oder am 30. September entscheidend ist. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.





Wünschen Eltern, dass ihr Kind erst ein Jahr später in die Schule geht, ist dies nur möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens. Hintergrund ist, dass alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufgenommen werden sollen und kein Kind ausgegrenzt wird. Kinder, die mehr Lernzeit benötigen oder spezielle Lernprobleme haben, sollen gezielt unterstützt und gefördert werden.

An vielen Grundschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Die Schuleingangsphase kann in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden, je nachdem wie schnell oder wie langsam ein Kind zum gegebenen Zeitpunkt lernt. Am Ende des zweiten Schulbesuchsjahres wird entschieden, ob ein Kind für ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase bleibt.

Einschulung vor dem Stichtag

Jüngere Kinder, die in ihrer Lernentwicklung schon weit fortgeschritten sind, können vorzeitig eingeschult werden. Wenn Sie als Eltern Ihr Kind vorzeitig einschulen wollen, richten Sie zunächst einen formlosen Antrag an die Schulleitung der Grundschule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach eingehender Beratung mit Ihnen über die Aufnahme Ihres Kindes unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Nur wenn erwartet werden kann, dass ein Kind erfolgreich und mit Freude schon zu diesem frühen Zeitpunkt in der Schule mitarbeiten wird, ist eine vorzeitige Einschulung sinnvoll und eine Aufnahme möglich.

Eltern wählen die Grundschule

Sie als Eltern können wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden wollen, es sei denn, die Stadt oder Gemeinde hat Schuleinzugsbereiche festgelegt. Einen Anspruch auf Aufnahme hat jedes Kind allerdings im Rahmen der Aufnahmekapazität nur für die wohnortnächste Grundschule in seiner Stadt oder Gemeinde. Wenn es die Aufnahmekapazität zulässt, können auch Kinder aufgenommen werden, die weiter von der Schule entfernt wohnen.

Gibt es in der Stadt oder Gemeinde neben Gemeinschaftsgrundschulen auch Bekenntnisgrundschulen, können Sie sich für diese entscheiden, wenn Ihr Kind dem jeweiligen Bekenntnis angehört. Falls an diesen Schulen noch Plätze frei sind, können auch Kinder aufgenommen werden, die nicht dem entsprechenden Bekenntnis angehören, aber nach dessen Grundsätzen unterrichtet und erzogen werden sollen.

Die Schülerfahrkosten übernimmt die Stadt oder Gemeinde bis zur nächstgelegenen Grundschule, wenn der Schulweg mehr als zwei Kilometer in der einfachen Entfernung beträgt.

Wann melde ich mein Kind an?

Bis zum 15. November eines Jahres müssen alle Kinder angemeldet sein, die im folgenden Jahr schulpflichtig sind. Sofern Ihr Kind schulpflichtig wird, erhalten Sie etwa zehn bis elf Monate vor Schulbeginn ein Schreiben vom Schulverwaltungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde. Darin werden Sie gebeten, Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Dieses Schreiben und die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtung bringen Sie bitte zur Anmeldung mit.

Denken Sie daran, auf besondere gesundheitliche Einschränkungen Ihres Kindes (zum Beispiel Allergien) hinzuweisen. Bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit! Es lernt auf diesem Wege „seine“ Schule wieder ein wenig näher kennen.

Die Anmeldung zur Grundschule bedeutet noch nicht automatisch, dass Ihr Kind auch wirklich aufgenommen ist. Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Abschluss des Anmeldeverfahrens. Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren statt. Kriterien für die Auswahl sind zum Beispiel, ob Geschwisterkinder auf der Schule sind oder wie weit der Weg zur Schule ist.





Spricht mein Kind seinem Alter entsprechend?

Die altersgemäße Sprachentwicklung und ausreichende Deutschkenntnisse sind wichtig für den Erfolg eines Kindes in der Schule und später im Beruf. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung muss daher frühzeitig beginnen. Bei der Anmeldung zur Grundschule wird darauf geachtet, dass Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Ergeben sich Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall ist, wird mit den Kindern im Rahmen der Anmeldung ein vertiefender Sprachtest durchgeführt, sofern sie nicht an der Sprachstandsfeststellung „Delfin 4“ teilgenommen haben.

Hat Ihr Kind in der Kindertagesstätte an Fördermaßnahmen zur Sprachentwicklung teilgenommen, sollten Sie die Schulleiterin oder den Schulleiter im Anmeldegespräch darüber informieren. Die Grundschule kann so an die Sprachförderung der Kindertagesstätte anknüpfen und diese im Unterricht weiterführen.

Die Schuleingangsuntersuchung

Alle Kinder, die in die Schule kommen, nehmen an der Schuleingangsuntersuchung teil. Im Rahmen dieser Untersuchung wird festgestellt, ob Ihr Kind altersgemäß entwickelt ist und die geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt, um die Anforderungen in der Grundschule erfüllen zu können.

Der Termin für die Untersuchung Ihres Kindes wird Ihnen vom Gesundheitsamt mitgeteilt. Die Untersuchung erfolgt durch eine Ärztin oder einen Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter erhält ein kurzes schriftliches Gutachten über die Untersuchungsergebnisse. Eine Kopie dieses Gutachtens wird Ihnen unmittelbar nach der Schuleingangsuntersuchung ausgehändigt.



Der erste Schultag

Am ersten oder spätestens am zweiten Schultag nach den Sommerferien ist es endlich soweit. Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in der Grundschule begrüßt. Für Ihr Kind und Sie als Eltern ist dieser erste Schultag ein außergewöhnlicher Tag. Jede Grundschule gestaltet diesen Tag und die Einschulungsfeier individuell. Den genauen Ablaufplan wird Ihnen Ihre Grundschule rechtzeitig vorstellen.

Was Ihr Kind für die Schule braucht

Für die Arbeit in der Schule brauchen Kinder Schulbücher und andere Materialien. Den größeren Teil der Schulbücher stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung, in der Regel leihweise. Ein kleinerer Teil muss von den Eltern auf eigene Kosten beschafft werden. Arbeitsmaterialien wie Mappen, Hefte, Papier, Bunt- und Bleistifte müssen von den Eltern gekauft werden. Die Grundschule wird Ihnen hierzu rechtzeitig ausführliche Hinweise geben.

Der Tornister

Kinder tragen gern alles mit sich. Nicht selten kommen sie mit einem Schultornister zum Unterricht, der so schwer ist, dass Haltungsschäden die Folge sein können. Das Gewicht des Schultornisters sollte deshalb 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts nicht überschreiten. Zum Beispiel sollte ein Kind, das 25 kg wiegt, nicht mehr als 2,5 bis 3 kg tragen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bespricht mit den Kindern, welche Unterrichtsmaterialien in der Schule bleiben können und welche Materialien nur an bestimmten Tagen mitgebracht werden müssen.

Der Weg zur Schule

Mit Beginn der Schulzeit bewegen sich die Kinder zunehmend selbstständig im Umfeld der elterlichen Wohnung und nehmen mehr und mehr am Verkehr teil. Insbesondere der Schulweg muss von Anfang an bewältigt werden. An dieser Stelle sind Sie als Eltern besonders gefragt: Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor der Einschulung gemeinsam und besprechen Sie mit ihm Gefahren sowie typische Situationen im Verkehr wie das Verhalten vor Ampeln, Zebrastreifen und wichtigen Verkehrszeichen. In den ersten Schulwochen sollten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg begleiten. Für einige Kinder wird das Ein- und Aussteigen an einer Bushaltestelle sowie das Fahren mit einem Schulbus von Bedeutung sein. Die Kinder auch hier zu unterstützen und wenn nötig zu begleiten, ist eine wichtige Aufgabe der Eltern.

Während der Grundschulzeit lernen die Kinder, ihren Schulweg alleine zu gehen. Ein Radfahrtraining mit einer Radfahrausbildung ist ein weiterer Schwerpunkt der Verkehrserziehung. Darüber hinaus wird das Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen der Kinder durch entsprechende Übungen gefördert und durch Trainingssituationen unterstützt.

Die Lehrkräfte der Grundschule arbeiten eng mit den Eltern, der Polizei und der Verkehrswacht zusammen.

Weitere Informationen unter:

www.landesverkehrswacht-nrw.de

www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Vorwort_Walking_Bus/
www.verkehrszahmer.de





Leben und Lernen in der Grundschule

Lehrerinnen und Lehrer nutzen heutzutage unterschiedliche Wege und Methoden, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Sie vermitteln fachliches Wissen und zeigen Ihrem Kind gleichzeitig unterschiedliche Lernwege auf, damit es die Lerninhalte aufnehmen, verarbeiten und speichern kann. Aber sie geben die Lernschritte nicht vor, sondern sind auch Lernbegleiterinnen und -begleiter Ihres Kindes: Sie gestalten eine ansprechende und für das Lernen anregende Lernumgebung. Sie stellen entsprechende Lernaufgaben mit unterschiedlichem Anspruchsniveau zur Verfügung und unterstützen Ihr Kind bei Fragen und Problemen. Regelmäßig führen sie Lerngespräche durch, um gemeinsam mit Ihrem Kind über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen. Fehler gehören zu jedem Lernprozess dazu. Deshalb ist es wichtig, dass Sie als Eltern damit umgehen können, wenn Ihr Kind in dieser Phase noch nicht fehlerfrei arbeiten kann.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer

Der überwiegende Teil des Unterrichts in der Grundschule wird von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist eine wichtige Bezugsperson für Ihr Kind und erster Ansprechpartner in Fragen des Unterrichts und des Schullebens. Mit Blick auf die weitere Schullaufbahn ist es hilfreich, dass Kinder schon frühzeitig lernen, sich auf unterschiedliche Lehrpersonen einzustellen. Deshalb wird Ihr Kind in einigen Fächern von anderen Fachlehrerinnen und Fachlehrern unterrichtet.

Wenn Lehrerinnen und Lehrer aus bestimmten Gründen ihren Unterricht nicht erteilen können, zum Beispiel wegen Krankheit, Elternzeit oder einer Fortbildung, werden sie durch andere Lehrkräfte vertreten. Der Unterricht soll nicht ausfallen. Kann eine Schule den Vertretungsunterricht nicht durch eigene Lehrerinnen und Lehrer sicherstellen, kommen vorübergehend Vertretungslehrkräfte an die Schule. Auf Dauer können diese Vertretungslehrkräfte nicht an einer Schule bleiben.



Der Unterrichtstag

In der zeitlichen Gestaltung eines Unterrichtstages orientieren sich die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder an den Bedürfnissen der Kinder. Häufig wird dazu der bekannte 45-Minuten-Rhythmus aufgelöst, um ein möglichst kindgerechtes und altersangemessenes Lernen zu ermöglichen. So schreiben Kinder vielleicht 20 Minuten, singen anschließend ein Lied, um danach zu rechnen. Auch im Sinne einer „bewegungsfreudigen Schule“ können tägliche kleine Bewegungszeiten in den Unterricht mit einbezogen werden. Arbeiten die Kinder längere Zeit konzentriert an einer Aufgabe, sorgt spielerische Bewegung für ein ausgewogenes Verhältnis von Konzentration und Entspannung.

Von anderen Kindern lernen

Kinder können in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgängen oder jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Lernen Kinder unterschiedlichen Alters zusammen, also jahrgangsübergreifend, wird das soziale Miteinander in besonderer Weise trainiert: Kinder helfen sich untereinander, sie spornen sich gegenseitig zu Leistungen an; jedes Kind kann bei gemeinsamen Aufgaben das einbringen, was es kann; im Miteinander werden Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis in besonderem Maße gefördert. Eine jahrgangsgemischte Lerngruppe bietet besonders begabten oder schneller lernenden Kindern die Möglichkeit, am Lernangebot des „nächsten“ Jahrgangs teilnehmen zu können, ohne dafür die Klasse wechseln zu müssen. Zum anderen ermöglicht es Kindern, die langsamer lernen, länger in der Lerngruppe zu verbleiben.



Der jahrgangsübergreifende Unterricht

Hier lernen alle Kinder in einer für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gemischten Klasse, die sonst in Jahrgangsklassen getrennt unterrichtet würden, zusammen.

Der jahrgangsbezogene Unterricht

Hier bildet die jeweilige Altersgruppe die feste Bezugsgruppe und damit die Klasse für das Kind.

Im jahrgangsbezogenen Unterricht lernen die Kinder in einem vertrauten Klassenverband über vier Jahre hinweg.

Über das pädagogische Konzept und die Organisationsform, ob die Kinder getrennt nach Jahrgängen oder jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, entscheidet die Schulkonferenz, sofern nicht aufgrund der schulorganisatorischen Entscheidung des Schulträgers jahrgangsübergreifend unterrichtet werden muss.



Das Lernen lernen

Nach und nach erwerben die Kinder im Laufe der Zeit nicht nur fachliches Wissen, sondern auch grundlegende Fähigkeiten, die wichtig für das spätere Lernen und für das Berufsleben sind. Sie lernen,

- sich selbst zu organisieren: Arbeitsmaterialien bereitzuhalten, Arbeitspartner zu suchen und zu finden, sich die Zeit richtig einzuteilen und eine Arbeit konsequent zu Ende zu führen,
- die Arbeit zu planen sowie Aufgaben selbstständig und systematisch zu bearbeiten,
- über eigene Lernwege nachzudenken und Mitschülerinnen und Mitschülern diese zu erklären,
- unterschiedliche Wege zu gehen, um Informationen einzuholen und sich Wissen anzueignen,
- selbst Aufgaben zu entwickeln,
- zusammen mit anderen zu arbeiten und Ergebnisse zu erzielen.

Hat Ihr Kind schulische Probleme?

Erste Ansprechpartner bei der Lösung schulischer Probleme sind die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sowie die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Diese beraten Sie gerne und helfen, eine Lösung zu finden. In vielen Städten und Kreisen sind regionale Schulberatungsstellen und schulpsychologische Dienste eingerichtet, die bei der Lösung schulischer Probleme helfen können.

Hausaufgaben und Lernzeiten

Um alle Lerninhalte besser zu behalten und zu vertiefen, benötigen Kinder regelmäßige Arbeits- und Übungsphasen. Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder und beziehen sich unmittelbar auf den Unterricht. Wenn Kinder ihre Hausaufgaben machen,

- bereiten sie Unterrichtsstoff nach und vertiefen ihn,
- üben und trainieren sie Gelerntes,
- lernen sie Unterrichtsthemen in neuen Zusammenhängen kennen,
- bereiten sie neue Themen des Unterrichts vor,
- haben sie Gelegenheit, immer selbstständiger zu arbeiten, sich auf den Unterricht vorzubereiten und Verantwortung für das eigene Arbeiten zu übernehmen.

Um Kinder individuell zu fördern, kann es sein, dass Kinder einer Klasse unterschiedliche Hausaufgaben bekommen. Aber nicht immer ergeben sich aus dem Unterricht sinnvolle Übungen für zu Hause. Dann haben die Kinder keine Aufgaben zu erledigen.

Die Zeit für die Hausaufgaben in den Klassen 1 und 2 sollte 30 Minuten, in den Klassen 3 und 4 circa 60 Minuten nicht übersteigen, es sei denn, ein Kind ist von einer besonderen Aufgabe so gefangen, dass es von sich aus weiterarbeiten möchte.

Ganztagskinder sollten möglichst keine Aufgaben mehr zu Hause erledigen müssen.



Wie kann ich mein Kind bei den Hausaufgaben unterstützen?

Sicher wollen Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben unterstützen. Und natürlich benötigen Kinder gerade zu Schulbeginn eine solche Unterstützung. Wichtig dabei ist nur, dass Ihr Kind von Anfang an lernt, dass es die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben selbst trägt und die gestellten Aufgaben auch zunehmend selbstständiger erledigt. Denn nur so erfährt die Lehrerin oder der Lehrer, ob Ihr Kind eine Hausaufgabe nicht verstanden hat oder nicht bearbeiten konnte. Dann müssen Lerninhalte im Unterricht noch einmal erklärt und vertieft werden. Sie als Eltern können dafür sorgen, dass Ihr Kind die Hausaufgaben zu Hause in Ruhe an einem festen Arbeitsplatz erledigen kann.



Jedes Kind auf seinem Weg begleiten

Da jedes Kind anders lernt, gestaltet die Grundschule ihren Unterricht so, dass die verschiedenen Lernwege der Kinder berücksichtigt werden. So braucht ein Kind, das zu Beginn der ersten Klasse schon viele Buchstaben kennt und schon einige Wörter und Buchstaben schreiben kann, andere Herausforderungen als ein Kind, das sich Schritt für Schritt erst mit den Buchstaben und Lauten vertraut machen muss.

Jede Schule geht einen anderen Weg, um dieser Aufgabe gerecht zu werden: Während in manchen Schulen Kinder innerhalb der Klasse an verschiedenen Übungsaufgaben und Problemstellungen arbeiten, bieten andere Schulen Fördergruppen an, in denen Kinder nach Themen und ihrem Leistungsstand entsprechend lernen.

Besteht die Gefahr, dass Ihr Kind zu wenig lernt, wenn nicht mehr alle in der Klasse zur selben Zeit denselben Stoff durchnehmen? Nein, denn: Alle Kinder – egal, ob sie langsam, „normal“ oder besonders schnell lernen – brauchen eine individuelle Förderung. Jedes Kind kann und will etwas leisten und diese Bereitschaft bleibt nur dann erhalten, wenn Ihr Kind dauerhaft weder unter- noch überfordert wird. Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist die zentrale Leitidee des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen Ihrer Schule werden Sie über die individuelle Förderung informiert.





Zusammen lernen – zusammenwachsen

Die Grundschule nimmt alle Kinder auf. Dies gilt auch für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und für Kinder mit Behinderungen. Es ist wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer Ihr Kind genau kennenlernen, damit es bestmöglich gefördert werden kann. Dabei kommt es besonders darauf an, dass die Lehrerin oder der Lehrer die Stärken Ihres Kindes entdeckt. Jedes Kind hat Stärken – und diese sollen im Schulleben und im Unterricht für alle sichtbar werden. Das Kind kann am besten lernen, wenn es sich selbst seiner Stärken bewusst ist und darauf aufbauen kann. Vom gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder haben alle etwas. Die Kinder lernen voneinander und miteinander. Das Anderssein wird als etwas Selbstverständliches erfahren.

Ob ein Kind eine sonderpädagogische Förderung benötigt, kann im Rahmen eines Verfahrens geprüft werden. Je nach Ergebnis des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: Die Kinder können eine Grundschule besuchen und dort im Gemeinsamen Unterricht mit den anderen Kindern durch eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen unterstützt werden oder eine Förderschule besuchen.

Der Gemeinsame Unterricht wird an Grundschulen zukünftig schrittweise weiter ausgebaut. Menschen mit Behinderungen sollen nicht länger ausgegrenzt werden, sondern gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.

Fragen zum Gemeinsamen Unterricht?

Für den Gemeinsamen Unterricht ist zunächst die Schulleitung einer Schule der richtige Ansprechpartner. In den Schulämtern und bei den fünf Bezirksregierungen sind außerdem Koordinatorenstellen eingerichtet.



Kinder mit besonderen Begabungen

Kinder, die besonders begabt sind und die ohne entsprechende Herausforderungen schnell unterfordert wären, können die Grundschulzeit verkürzen, indem sie die zwei-jährige Schuleingangsphase in einem Jahr absolvieren. Darüber hinaus können die Kinder durch herausfordernde Lernaufgaben gefördert werden.

Kinder aus anderen Herkunftsländern

Die Grundschule besuchen neben deutschen Schülerinnen und Schülern auch Kinder aus anderen Herkunftsländern und aus unterschiedlichen Kulturen. Rund 30 Prozent der Grundschulkinder in Nordrhein-Westfalen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Sie bringen eine eigene Sprache, oft auch eine eigene Religion und eigene kulturelle Prägungen und Erfahrungen in das Schulleben ein. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen. Er wird von Lehrkräften erteilt, die meistens aus den Herkunftsländern der betreffenden Kinder stammen.

Hilfe für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Derzeit gibt es 30 Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA/künftig „Kommunale Integrationszentren“), die als Einrichtungen von Gemeinden und Kreisen ein breites Hilfsangebot anbieten. Die Hauptstelle der RAA (künftig „Landesweite Koordinierungsstelle“) befindet sich in 45141 Essen, Tiegelstr. 27, Tel.: 0201 8328-301, Fax: 0201 8328-333, www.raa.de.

Mädchen und Jungen

Mädchen und Jungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Interessen und ihres Lernverhaltens teilweise deutlich voneinander. Ziel ist es, die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mädchen und Jungen so zu fördern, dass jedes Kind ein grundsätzliches Vertrauen in seine eigenen Stärken und seine Lernfähigkeit entwickelt und zwar unabhängig davon, was von ihm als Junge oder Mädchen erwartet wird.





Was Kinder lernen

Was die Kinder in den einzelnen Fächern lernen, ist in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegt. Sie gelten für ganz Nordrhein-Westfalen. Diese geben keine konkreten, verbindlichen Themen vor, sondern beschreiben Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder in den einzelnen Fächern erwerben sollen. Die einzelne Schule entwickelt dazu eigene Arbeitspläne.

Von Anfang an werden die Kinder in allen Fächern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen gefördert. Soziale Verhaltensweisen werden eingeübt, musische und praktische Fähigkeiten weiterentwickelt. Die Kinder erwerben grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und üben systematische Formen des Lernens ein. Damit gewinnen sie auch tragfähige Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule. Hinzu kommen weitere Bereiche wie der herkunftssprachliche Unterricht, Begegnung mit Sprachen, Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung sowie das Lernen mit Medien.

Deutsch

Im Fach Deutsch lernen die Kinder vor allem Lesen und Schreiben. Der Unterricht knüpft stets an die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Kinder an und entwickelt sie weiter. Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit dem Schreiben in Druckschrift. Die wesentlichen Vorteile dieser unverbundenen Schrift für das Lesen- und Schreibenlernen sind, dass die Kinder sie überall in ihrer Umgebung antreffen und dass sie das Gliedern von Wörtern erleichtert. Später entwickeln die Kinder eine gut lesbare, verbundene Handschrift.

Lesen und Schreiben lernen

Viele Kinder haben schon vor Schulbeginn die Welt der Schrift für sich entdeckt. In der Schule werden sie angeregt, diese Kenntnisse auch anzuwenden. Die Kinder schreiben die Wörter nicht immer so, wie sie im Wörterbuch stehen: Aus „Vater“ wird dann zum Beispiel „Fata“. Aber diese Schreibweise zeigt, dass das Kind das Wort abhört und die Laute den Buchstaben zuordnet, die es bereits kennt. Dies ist ein erster und wichtiger Schritt auf dem Weg zum richtigen Schreiben. Es ist schön zu sehen, mit welcher Freude die Kinder eigene Texte verfassen – auch wenn diese am Anfang noch nicht korrekt geschrieben sind. Natürlich bleiben die Schreibweisen nicht so. Von Anfang an lernen Kinder systematisch die richtigen Schreibweisen anhand von Lesetexten und später anhand von Übungen zum richtigen Schreiben.

Besonders wichtig ist, dass Kinder gerne lesen und schreiben und dass sie merken, wie wichtig diese Fähigkeiten für sie sind. Schule und Elternhaus können gemeinsam die Lust am Lesen wecken. Sie können zeigen, dass Bücher unterhalten, informieren oder zum Nachdenken anregen. Es ist gut, wenn Kinder erleben, dass Lesen und Schreiben auch für ihre Eltern wichtig sind.



Mathematik

Kinder müssen in erster Linie lernen, altersgerechte mathematische Probleme durch eigenes Denken und Wissen zu lösen. Ein solcher Unterricht fördert das aktive, entdeckende Lernen. Die Lehrkraft zeigt damit, dass sie den Kindern etwas zutraut. Sie fördert das Lernen auf eigenen Wegen und setzt auf Einsicht und Verständnis. Sie achtet auch auf regelmäßige, systematische Wiederholung durch vielfältiges Üben und Lösen anspruchsvoller Aufgaben.

Im Mathematikunterricht lernen die Kinder unter anderem Addieren und Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren. Sie lernen das Einmaleins, den Umgang mit Längenmaßen, Gewichten und Zeitangaben, geometrischen Grundformen, Körpern und Figuren.

Mathematik ist mehr als Zählen und Rechnen

Argumentieren lernen, Zusammenhänge erkennen und nutzen sowie das Regelmäßige in Mustern und Strukturen entdecken sind wichtige Elemente eines zeitgemäßen Mathematikunterrichts.



Sachunterricht

Im Sachunterricht werden die Kinder unterstützt, sich in ihrer Lebenswelt besser zurechtzufinden, sie zu verstehen und zu gestalten. Dabei bezieht der Unterricht die Erfahrungen und Interessen der Kinder ein. Die Lehrerin oder der Lehrer weckt aber auch das Interesse der Kinder für Themen, Fragen, Probleme und Aufgaben, mit denen sie bisher noch nicht in Berührung gekommen sind.

Der Sachunterricht vermittelt den Kindern nicht nur Sachwissen. Er macht sie zugleich mit Arbeitsweisen vertraut, mit denen sie selbstständig Fragen beantworten können. Typische Arbeitsweisen des Sachunterrichts sind: Beobachten, Experimentieren, Nachschlagen, Dokumentieren.

Themen, die im Sachunterricht bearbeitet werden, sind zum Beispiel: Lösungen für einfache naturwissenschaftlich-technische Probleme, umweltbewusstes Handeln, gesunde Ernährung, alte und fremde Kulturen.

Aus Jungen und Mädchen werden einmal Männer und Frauen. Lehrerinnen und Lehrer beziehen deshalb Themen zur Sexualerziehung in den Unterricht ein. Sie beantworten Fragen und geben Hilfen, wie Jungen und Mädchen unverkrampft miteinander umgehen können.



Medien im Unterricht

Lehrkräfte setzen im Unterricht unterschiedliche Medien ein. Neben Schulbüchern und Arbeitsheften sowie der altbekannten Tafel kommen immer wieder auch Lernkarten, Fotos, Bilder, Filme, Videos, CDs und natürlich auch der Computer zum Einsatz.

Schon in der Grundschule lernen die Kinder den Umgang mit dem Computer, der mit Schreib- und speziellen Lernprogrammen oft auch fächerübergreifend in den Unterricht eingebunden wird. Viele Schulen haben Medienecken in den Klassen oder auch spezielle Computerräume, sodass Kinder frühzeitig den bewussten, aber auch kritischen Umgang mit Computer und Internet erlernen können. Welche Medien die Schule im Unterricht einsetzt, erfahren Sie von der Schulleitung.



Englisch

Englisch wird ab dem zweiten Schulhalbjahr der ersten Klasse im Umfang von zwei Unterrichtsstunden unterrichtet. Im Vordergrund des Englischunterrichts stehen das Sprechen und das Verstehen der gesprochenen Sprache. Die Schülerinnen und Schüler erwerben elementare sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen erlauben, in häufig vorkommenden Situationen einfaches Englisch zu verstehen und sich in vertrauten Gesprächssituationen zu verständigen.

Musik und Kunst

In der Grundschule singen und musizieren die Kinder; sie malen, zeichnen, bauen und gestalten. Elemente des Kunst- und Musikunterrichts sind Teil aller Unterrichtsfächer und werden fächerübergreifend und fachbezogen vermittelt. Gemeinsames Singen, Musizieren oder Theaterspielen sind besondere gemeinschaftliche Erlebnisse für die Kinder. Indem sie sich mit den Ergebnissen ihrer musikalischen und künstlerischen Aktivitäten auseinandersetzen und diese präsentieren, erweitern sie auch ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit.

Sport

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder viel Bewegung. Kinder wollen laufen, springen, klettern, spielen. Sie wollen ihre Geschicklichkeit und ihre Kräfte erproben. Im Sportunterricht wird an den ausgeprägten Bewegungsdrang und die Spielfreude der Kinder angeknüpft. Unterrichtsziel ist die Weiterentwicklung ihrer körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie das Kennenlernen unserer Spiel- und Sportkultur. Es ist wichtig, dass alle Kinder Freude daran haben.

Im Sportunterricht sollen die Kinder auch schwimmen lernen. Schwimmen ist besonders dazu geeignet, Kinder in ihrer Entwicklung und Gesundheit ganzheitlich zu fördern. Schwimmen zu können stärkt das Selbstbewusstsein und kann lebensrettend sein.

Hinzu kommen weitere Bewegungsangebote in den Pausen, in Ganztagsangeboten oder in Schülersportgemeinschaften.



Religionslehre

Im evangelischen, katholischen, syrisch-orthodoxen und orthodoxen Religionsunterricht werden die Kinder mit dem christlichen Glauben in seiner jeweiligen konfessionellen Ausprägung vertraut gemacht. Grundlage für den Unterricht sind die jeweiligen Richtlinien und Lehrpläne.

Die Kinder hören und sehen, dass der Glaube an Jesus Christus mit ihrem eigenen Leben zu tun hat. Die Kinder entdecken im Alten und Neuen Testament den menschenfreundlichen Gott, der einen Bund mit seinem Volk schließt, der sich uns als barmherziger Vater in Liebe zuwendet und der uns sagt, wie wir unseren Nächsten lieben sollen. Diese Botschaft ermutigt die Kinder, Gott in ihr Leben einzubeziehen. An Beispielen aus der Geschichte und dem Leben der Kirche werden den Kindern Grundzüge eines Lebens aus dem christlichen Glauben nahegebracht. So lernen sie Wertmaßstäbe und Orientierungen zu entwickeln, „hinter die Dinge zu sehen“ und die Welt als Schöpfung Gottes zu begreifen.

Die Schulgottesdienste und die Feste des Kirchenjahres bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, in Gemeinschaft mit anderen vor Gott zu feiern. Sie danken und bitten in kindgemäßen Gebeten, in bewährten und in neuen Liedern. Die Kinder erfahren im Religionsunterricht, dass Christinnen und Christen sich bemühen, Ungerechtigkeit und Armut zu überwinden und mit allen Menschen in Frieden zu leben. So wachsen sie in ihre Mitverantwortung für die von Gott geschenkte Schöpfung hinein. Der Schulgottesdienst ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme am Schulgottesdienst ist unabhängig von der Teilnahme am Religionsunterricht freiwillig.

Zusätzlich zum Religionsunterricht kann in den Klassen 3 und 4 auch über die in der Stundentafel vorgesehenen Religionsstunden hinaus eine „Katholische Seelsorge-stunde“ beziehungsweise eine „Evangelische Kontakt-stunde“ angeboten werden. So haben Geistliche oder



andere für den Religionsunterricht ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise andere pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen die Möglichkeit, an das Leben konkreter Gemeinden vor Ort heranzuführen.

Jüdischer Religionsunterricht

Der jüdische Religionsunterricht wird in der Regel für Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen erteilt. Unterrichtsorte sind Schulen, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gut erreichbar sind. Der Unterricht kann aber auch bei Bedarf in den Räumen einer jüdischen Gemeinde stattfinden. Der Unterricht wird überwiegend nachmittags erteilt.

Inhalte des Religionsunterrichtes sind die hebräische Bibel sowie das Gebetbuch. Das menschliche Miteinander und Füreinander steht im Mittelpunkt, aber auch die Allmacht des Schöpfers. Jüdische Traditionen und die Geschichte der Schöpfung sind wesentliche Bestandteile als Ergänzung der Gebete.

Alevitischer Religionsunterricht

Am alevitischen Religionsunterricht, der im Rahmen eines Schulversuchs an einigen Grundschulen angeboten wird, können Schülerinnen und Schüler alevitischer Glaubenszugehörigkeit teilnehmen. Der Unterricht wird durch alevitische Lehrkräfte erteilt und hat unter anderem die Aufgabe, Orientierung und Hilfestellung bei der Suche nach einer eigenen Lebensausrichtung zu geben. Der Unterricht will zeigen, welche Antworten der alevitische Glaube für die Beziehung des Menschen zu Gott, zu den Mitmenschen, zu sich selbst und zur Natur gibt. Er will das Zusammenleben mit Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften in gegenseitiger Achtung und Zuwendung fördern.

Islamischer Religionsunterricht

Ab dem Schuljahr 2012/2013 kann an ausgewählten Grundschulen in Nordrhein-Westfalen der islamische Religionsunterricht erteilt werden, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind. In den Folgejahren soll die Zahl der beteiligten Schulen schrittweise erhöht werden. Dann wird der islamische Religionsunterricht auch in den weiterführenden Schulen angeboten.

Es ist für Kinder muslimischen Glaubens wichtig, in der Schule über ihren Glauben zu sprechen und von den Religionslehrerinnen und Religionslehrern Antworten auf ihre Fragen zu der Botschaft des Korans, zum Propheten Mohammed und nach dem Sinn der Dinge und des Lebens zu erhalten.



Islamischer Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind Muslime und berechtigt, den islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Das Land hat die Aufsicht über den Unterricht, erstellt die Lehrpläne und entscheidet über die Zulassung von Schulbüchern.

Eltern, die die Teilnahme ihres Kindes am islamischen Religionsunterricht wünschen, erklären bei der Schulanmeldung schriftlich, dass ihr Kind muslimisch ist und an dem Unterricht teilnehmen soll. Wer angemeldet ist, ist grundsätzlich zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet.



Leistung zeigen und Lernerfolge würdigen

Kinder sind neugierig, möchten lernen und ihre Leistungen auch zeigen. Die Lernentwicklungen und -ergebnisse Ihres Kindes werden von den Lehrkräften sorgfältig beobachtet und dokumentiert. Auf dieser Grundlage planen sie einerseits ihren Unterricht und können andererseits die Kinder individuell unterstützen.

Im Unterricht geht es aber nicht nur darum, den Kindern Wissen zu vermitteln. Die Kinder sollen auch lernen, wie sie Probleme lösen. Sie lernen, wie sie bereits erworbenes Wissen einsetzen und sich notwendige Informationen beschaffen können. Sie erfahren, wie sie die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse auch in Zusammenarbeit mit anderen Kindern einsetzen können.

Wie werden Leistungen bewertet?

Grundlage für die Leistungsbewertungen sind nicht nur die schriftlichen Klassenarbeiten, sondern sämtliche von Ihrem Kind erbrachte Leistungen. Dazu gehören mündliche Beiträge und alle Arbeitsdokumente wie Lerntagebücher, Portfolios, Vorträge oder Lernplakate.

Dabei werden nicht nur die Ergebnisse berücksichtigt, sondern auch die dafür unternommenen Anstrengungen und die individuellen Lernfortschritte. Ferner werden neben Einzelleistungen auch Gruppenarbeiten bewertet. Ihr Kind hat also viele Möglichkeiten, seine Leistungen zu zeigen. Werden zum Beispiel in einer Klassenarbeit im Fach Mathematik unter anderem Aufgaben gestellt, bei denen der Lösungsweg beschrieben werden muss, wird diese Beschreibung bewertet, unabhängig davon, ob das errechnete Ergebnis richtig oder falsch ist. Regelmäßig führen die Lehrerinnen und Lehrer Lerngespräche mit Ihrem Kind durch, um gemeinsam über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen.

Auf den Klassenpflegschaftssitzungen werden Sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes umfassend über das Leistungskonzept der Schule informiert. Sie erfahren, welche Bewertungskriterien festgelegt sind und welche individuellen Möglichkeiten der Leistungserbringung bestehen. Zum Beispiel können Klassenarbeiten zu unterschiedlicher Zeit und mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden geschrieben werden.

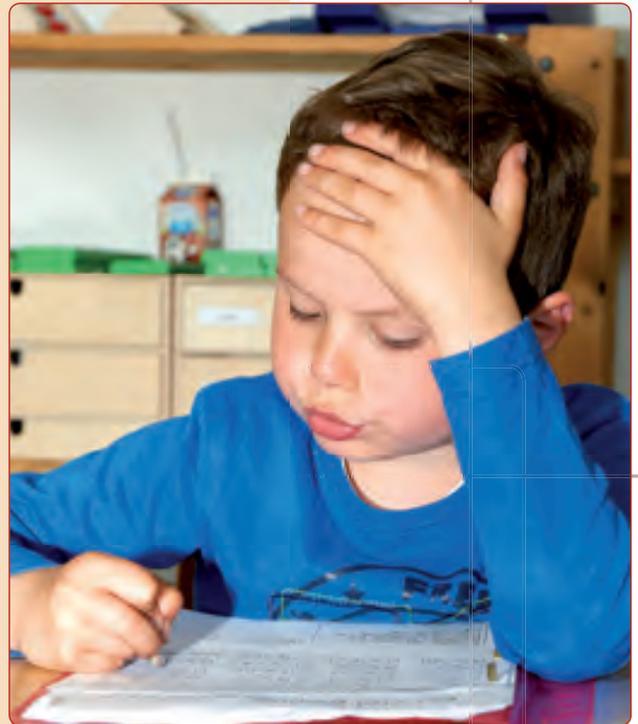
Das erste Zeugnis ohne Noten

Alle Kinder wünschen sich, in der Schule erfolgreich zu sein und für ihre Leistungen gelobt zu werden. Was aber, wenn sie weniger schnell und erfolgreich sind als ihre Mitschülerinnen oder Mitschüler? Kinder könnten sich durch ihre Noten in ein „Besser- oder Schlechtersein“ einordnen. Das ist für die guten Schülerinnen und Schüler kein Problem. Es kann jedoch demotivierend sein, dem Vergleich nicht standhalten zu können. Daher erhalten die Schülerinnen und Schüler zunächst am Ende des ersten Schuljahres ein Zeugnis ohne Noten, das ihren Leistungsstand in den Fächern und den Lernbereichen sowie ihre individuellen Lernfortschritte beschreibt und würdigt.

Bisher wurden die Berichte am Ende der Schuleingangsphase (also nach Klasse 2) um Noten in allen Fächern ergänzt. Seit Februar 2012 können die einzelnen Schulkonferenzen darüber entscheiden, wann die Berichte um Noten in allen Fächern ergänzt werden. Die Möglichkeit notenfreier Zeugnisse besteht bis zum Ende des dritten Schuljahres. Die Zeugnisse der Klasse 4 enthalten dann ausschließlich Noten in den Fächern.

Arbeits- und Sozialverhalten im Schulalltag

Die Schulkonferenz kann entscheiden, eine Rückmeldung über das Arbeits- und Sozialverhalten in die Zeugnisse aufzunehmen. Viele Schulen haben inzwischen beschlossen, das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler in das Zeugnis aufzunehmen. Eltern bekommen so eine wichtige Rückmeldung darüber, wie ihr Kind mitarbeitet und wie es gemeinsam mit anderen Kindern lernt.



Die Bewertung der Leistungen in der Grundschule

Jahrgangsstufe	Zeitpunkt	Leistungsbewertung	Entscheidung
Schuleingangsphase 1	Schuljahresende	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ■ der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern ■ des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ 	Übergang in Klasse 2 oder Vorversetzung in Klasse 3
	Schuljahresende	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ■ der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern ■ des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	Versetzung oder Verbleib in der Schuleingangsphase
3	Halbjahresende	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ■ der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern ■ des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	
	Schuljahresende	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ■ der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern ■ des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	Versetzung
4	Halbjahresende	Noten in allen Fächern Empfehlung für die weiterführende Schule	(Anmeldung an einer weiterführenden Schule)
	Schuljahresende	Noten in allen Fächern	Versetzung

¹⁾ Laut Grundsatzbeschluss der Schulkonferenz nach § 49 Abs. 2 Schulgesetz.

²⁾ Laut Grundsatzbeschluss der Schulkonferenz nach § 48 Abs. 1 Schulgesetz.



Wie geht es nach der Grundschule weiter?

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 empfiehlt die Schule eine weiterführende Schulform für Ihr Kind. Diese begründete Empfehlung soll Ihnen helfen, die richtige weiterführende Schulform für Ihr Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. Sie ist als Hilfestellung der Lehrkräfte gedacht, aber nicht bindend.

Nach der Beratung durch die Grundschule können Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule Ihrer Wahl anmelden. Dort wird im Rahmen der Aufnahmekapazität entschieden, ob Ihr Kind aufgenommen wird.

Zentrale Lernstandserhebungen

Neben den Klassenarbeiten nehmen die Kinder im zweiten Halbjahr der Klasse 3 an einer zentralen Lernstandserhebung teil. Diese Lernstandserhebung, auch Vergleichsarbeiten (VERA) genannt, wird in allen Schulen aller Bundesländer zu einem festgelegten Zeitpunkt im Frühjahr durchgeführt. Sie hat vor allem das Ziel, die Schulen zu unterstützen, die Qualität des eigenen Unterrichts ständig weiterzuentwickeln. So können die in der Klasse Ihres Kindes erzielten Ergebnisse mit den Ergebnissen anderer Klassen und anderer Grundschulen mit ähnlichen Ausgangsbedingungen verglichen werden. Die Aufgaben beziehen sich auf ausgewählte Bereiche in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Sie erhalten als Eltern die Ergebnisse Ihres Kindes sowie die Ergebnisse der Klasse und der gesamten Schule. Lernstandserhebungen sind keine Leistungsfeststellungen im Sinne einer Klassenarbeit und werden nicht benotet.



Ganztags- und Betreuungsangebote

In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen offene Ganztagschulen. Das Angebot der Schulen reicht von der Hausaufgabenbetreuung über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel. Im Ganztags arbeiten neben den Lehrkräften pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder auch Sportübungsleiterinnen und -übungsleiter sowie Musikleiterinnen und -leiter und Kunstpädagoginnen und -pädagogen.

Jeden Tag in den Ganztags

In der Regel besuchen die Kinder die offene Ganztagsgrundschule montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr. Die Gelegenheit zu einem Mittagsimbiss oder Mittagessen wird gewährleistet. Da Kinder in den Nachmittagsangeboten nur optimal gefördert werden können, wenn sie an allen Tagen regelmäßig teilnehmen, verpflichtet die Anmeldung zum „Ganztags“ zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr. Ausnahmen von der Teilnahmepflicht können vor Ort entschieden werden. Die Elternbeiträge sollen vom Schulträger nach den finanziellen Möglichkeiten der Familien gestaffelt werden. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder kann von den Kommunen vorgesehen werden.

Viele offene Ganztagschulen bieten auch eine Übermittagsbetreuung für Kinder an, die nicht am Ganztags teilnehmen, außerdem Angebote nach 16 Uhr und in den Ferien. Informieren Sie sich über das mögliche Angebot bei der neuen Grundschule Ihres Kindes!

Schule von acht bis eins

Schulen, die keine offene Ganztagschule sind, bieten eine Betreuung in den Stunden am Vormittag an, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch ist für die betreuten Kinder täglich eine verlässliche Schulzeit zwischen 8.00 und 13.00 Uhr sichergestellt. Vergleichbare Angebote sind bei Bedarf auch an offenen Ganztagsgrundschulen für die Kinder möglich, die nicht in den „Ganztags“ gehen.



Dreizehn Plus

Manche Schulen bieten Nachmittagsangebote an. Die Kinder essen zusammen Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und nutzen offene Angebote aus Kultur und Sport. Die Schulen arbeiten eng mit Partnern aus der Jugendhilfe zusammen. „Dreizehn Plus“ gibt es im Anschluss an „Schule von acht bis eins“ für Schulen im ländlichen Raum, die nur einen geringen Betreuungsbedarf haben und aus diesem Grund nicht in offene Ganztagschulen umgewandelt werden.

Weitere Informationen unter:

www.schulministerium.nrw.de

www.ganztag.nrw.de

www.ganztaegig-lernen.de

Kultur und Schule

Die künstlerisch-kulturelle Bildung in Schulen soll gestärkt werden. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat dafür das Landesprogramm „Kultur und Schule“ entwickelt. Durch das Programm werden Künstlerinnen und Künstler mit Projekten in die Schule geholt.

Weitere Informationen unter: www.kulturundschule.de/start/index.php





Eltern und Schule

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern ist eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen und eine gute schulische Entwicklung Ihres Kindes. Eltern und Lehrkräfte ergänzen einander in dieser Partnerschaft, indem sie sich über gleiche Ziele und Methoden der Bildung und Erziehung verständigen.

Elternsprechtage

Suchen Sie das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern! Gelegenheit dazu bieten die regulären Sprechstunden der Lehrkräfte oder vereinbarte Gesprächstermine. Vor allem die zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtage sollten Sie nutzen, um sich über die Leistungen und die persönliche Entwicklung Ihres Kindes genau zu informieren, aber auch um über besondere Probleme und Belastungen Ihres Kindes zu sprechen. Solche Informationen werden vertraulich behandelt und helfen Ihrem Kind.

Lernen Sie den Unterrichts- und Schulalltag kennen

Nach Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes sind Sie auch herzlich eingeladen, zeitweise am Unterricht Ihres Kindes teilzunehmen. Eltern können bestimmte Bereiche des Unterrichts mitgestalten: Sie arbeiten in Projekten, in einzelnen Unterrichtsphasen und Arbeitsgemeinschaften mit. Bei Schulveranstaltungen, Festen, Aufführungen, Ausstellungen und Präsentationen sind sie ebenso aktiv wie bei Exkursionen, Klassenfahrten oder außerunterrichtlichen Angeboten. Auch im

Rahmen des Offenen Ganztagsangebots der Schule ist die Mitarbeit der Eltern gern gesehen. Bitte sprechen Sie die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes darauf an.

Wenn es Probleme gibt

Für Sie als Eltern ist immer die Schule die erste Anlaufstelle. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und die Schulleitung stehen für alle Fragen zur Grundschule zur Verfügung. Wenn ein Problem im direkten Gespräch mit der Schule nicht gelöst werden kann, können die Eltern sich an das Schulamt wenden. Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Telefonbuch unter dem Stichwort Kreis- oder Stadtverwaltung und im Internet unter www.schulministerium.nrw.de.

Das Leben in der Schule mitbestimmen

In Grundschulen gibt es für Eltern zahlreiche Möglichkeiten, in Arbeitskreisen gemeinsam mit Lehrkräften Ziele und Regelungen zu erarbeiten und festzulegen, die für das Lernen und Leben in der Schulgemeinschaft wichtig sind. Diese Regelungen können helfen, Konflikte zu vermeiden oder sie auf sinnvolle Weise zu bearbeiten. Eltern und Lehrkräfte verständigen sich zum Beispiel auf Haus- und Klassenordnungen, auf Verhaltensregeln für die Schule oder treffen Absprachen zu den Hausaufgaben. Neben der gemeinsamen Weiterentwicklung des Schulprogramms erarbeiten Eltern in vielen Schulen mit den Lehrkräften auch „Erziehungsvereinbarungen“, um eine lernfördernde und konfliktarme Atmosphäre zu schaffen.

Hier können Sie etwas bewirken

In den Mitwirkungsorganen der Schule arbeiten Eltern aktiv mit. Hier können Sie als Eltern ebenso wie die Lehrkräfte Vorschläge einbringen und an wichtigen Entscheidungen mitwirken.

Zu Beginn des Schuljahres werden Sie als Eltern zusammen mit den anderen Erziehungsberechtigten der Kinder zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung werden Sie über einzelne Fächer und Lernbereiche sowie über Unterrichtsinhalte und -methoden informiert. Bewertungsmaßstäbe und besondere Unterrichtsvorhaben sind weitere Themen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft. Auch Fragen zu Leistungsüberprüfungen, Schulveranstaltungen, Lernmitteln und Erziehungsmaßnahmen können besprochen werden.

Die Klassenpflegschaft

Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Themen der Tagesordnung fest. Selbstverständlich können Sie als Eltern ebenfalls Tagesordnungspunkte anmelden.

Die Klassenkonferenz

In der Klassenkonferenz wird die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der einzelnen Klasse besprochen. Mitglieder der Klassenkonferenz sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere (sozial-) pädagogische Personal. Die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft kann zum Teil beratend an der Klassenkonferenz teilnehmen.

Die Schulpflegschaft

Alle gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden die Schulpflegschaft. Ihre Vertreterinnen und Vertreter können ebenfalls – wie die Schulleiterin oder der Schulleiter – beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte und Auffassungen der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz der Schulkonferenz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben ist. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Weitere Informationen über die einzelnen Mitwirkungsorganen der Schule finden Sie in der Informationsschrift des Schulministeriums „**Elternmitwirkung in der Schule**“ oder im Internet unter **www.schulministerium.nrw.de**.



Informationen und Adressen

Ein umfassendes Informationsangebot für Eltern gibt es im Internet unter www.schulministerium.nrw.de. Dort können auch Broschüren zu einzelnen Fragen von Schule, Bildung und Erziehung bestellt oder direkt heruntergeladen werden.

Adressen und Ansprechpartner

Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V.

Keilstraße 37, 44879 Bochum
Tel.: 0234 5882-545
E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de
www.landeselternschaft-nrw.de

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie NRW e.v.

Nipkowstr.3, 53125 Bonn
Tel.: 0228 3360677
E-Mail: info@lvld.de
www.lvld.de

Elternnetzwerk NRW

Integration miteinander e.V.
Postfach 132401, 42051 Wuppertal
Tel.: 0202 446491
E-Mail: info@elternnetzwerk.nrw.de
www.elternnetzwerk-nrw.de

Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

Schinkelstraße 70, 45136 Essen
Tel.: 0201 268326
E-Mail: info@elternverein-nrw.de
www.elternverein-nrw.de

Föderation Türkischer Elternvereine in NRW e.V.

Postfach 132243, 42049 Wuppertal
Tel.: 0202 446490
E-Mail: info@turk-egitim.de
www.turk-egitim.de

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen – Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V.

Benninghofer Str. 114, 44269 Dortmund
Tel.: 0231 7281011
E-Mail: info@gemeinsam-leben-nrw.de
www.gemeinsam-leben-nrw.de

Katholische Elternschaft Deutschlands KED Landesverband NRW

Oxfordstr. 10, 53111 Bonn
Tel.: 0228 24266366
E-Mail: info@ked-nrw.de
www.katholische-elternschaft.de

**Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
Behinderter NRW**

Neubrückenstraße 12 – 14, 48143 Münster

Tel.: 0251 43400

E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de

www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Landeselternkonferenz NRW

Hinterm Berg 9, 42551 Velbert

Tel.: 02051 314732

E-Mail: vorstand@landeselternkonferenz-nrw.de

www.landeselternkonferenz-nrw.de

**LERNEN FÖRDERN – Landesverband zur Förderung
von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e.V.**

Wilhelm-Kern-Platz 4, 32327 Espelkamp

Tel.: 05772 4259

E-Mail: info@lernen-foerdern-nrw.org

www.lernen-foerdern-nrw.org

Progressiver Eltern- und Erziehverband NRW e.V.

Hohenstufenallee 1, 45888 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 204558

E-Mail: pevnw@web.de

www.pevnw.de

**Bildungspolitischer Landesverband der Regionalver-
eine der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte
Kind in NRW e.V.**

Birkenfelder Straße 21, 50935 Köln

Tel.: 0179 2289763

E-Mail: kontakt@dghk-nrw.de

www.dghk.de/rhein-ruhr/





Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Impressum:

Herausgegeben vom Ministerium
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 11 / 2012

Redaktion: Petra Kolberg-Bürk
Arbeitsgruppe der Unteren und
Oberen Schulaufsicht für die Grundschule

Fotos: Frank Böttner
Alex Büttner
Michèle Constantini/PhotoAlto
Contrastwerkstatt/Fotolia.com
Creatas Images/Jupiterimages
Peter Droste
Charles Gullung/Image Source
Mirja Nicolussi
Christian Schwier/Fotolia.com
verkehrswacht-medienservice.de
Westend61

Gestaltung: KURZWERBUNG

Druck: Krögers Buch- und Verlagsdruckerei GmbH,
Wedel



Herausgeber:

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf

Telefon 0211 5867 - 40

Telefax 0211 5867 - 3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

